

# Georg Majors Rolle auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1546

Von Irene Dingel

In den vergangenen Jahren hat sich – nicht nur im Zeichen heutiger ökumenischer Bemühungen um einen Dialog oder vielmehr um lehrmäßige Konvergenz zwischen den Konfessionen – der Blick der kirchengeschichtlichen Forschung wieder verstärkt dem Thema der Unionsverhandlungen und Konsensgespräche des 16. und 17. Jahrhunderts zugewandt. Dazu gehören in herausragender Weise jene Kolloquien und Disputationen der Reformationszeit, die man als Reichsreligionsgespräche qualifizieren kann. Durch den Kaiser einberufen und veranstaltet auf Reichsebene, verfolgten sie das Ziel, über ein offiziell einberufenes und öffentliches Gespräch, das sowohl juristische Elemente als auch Strukturen einer akademischen Disputation in sich vereinigen konnte, die Altgläubigen und die Evangelischen zu einem lehrmäßigen Ausgleich zu bringen. Die Religionsgespräche wurden zu einem herausragenden Mittel in dem Bemühen, der sich anbahnenden konfessionellen Spaltung gegenzusteuern und die auseinanderstrebenden Gruppen zur Einheit der europäischen Christenheit zurückzuführen.<sup>1</sup> Daß dieses Ziel nie erreicht wurde, ist bekannt. Die Geschichte der Reichsreligionsgespräche der Reformationszeit ist deshalb unter diesem Aspekt im Grunde eine Geschichte des Scheiterns. Freilich hat diese Sicht der Dinge auch eine Kehrseite. Denn im Blick auf die Entwicklung von evangelischem Bekenntnis und reformatorischer Lehre wurden die Religionsgespräche zu Marksteinen innerhalb eines jahrelangen Klärungs- und Konsolidierungsprozesses.

Nicht alle jener sogenannten Reichsreligionsgespräche sind von gleich großer Bedeutung und Relevanz. Am wenigsten Beachtung gefunden hat sicherlich, aber nur zum Teil mit Recht, das Regensburger Religionsgespräch von 1546. Ausschlaggebend mag gewesen sein, daß es, auch von seiner Verhandlungsthematik her, eindeutig im Schatten des großen, in drei Phasen verlaufenen Religionsgesprächs von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 steht. Aber immerhin ist es auffallend, daß der Kaiser in einem Abstand von nur fünf Jahren bereits ein neues Zusammenreffen der *gegnerischen Parteien* anberaumte. Auf ihm war diesmal nicht – wie bisher und wie vorgesehen – Philipp Melanchthon als Vertreter der Wittenberger Theologen anwesend, sondern sein Schüler und Ge-

---

<sup>1</sup> Zur Definition von »Religionsgespräch« sowie zu den verschiedenen Typen und Verlaufsformen vgl. Irene DINGEL: Religionsgespräche IV: Altgläubig-protestantisch und innerprotestantisch. TRE 28 (1997), 654-681.

sinnungsgenosse Georg Major. Ihm verdanken wir auch einen kommentierenden Bericht über Ablauf und Diskussionsschwerpunkte des Kolloquiums.<sup>2</sup> Wenn es im Folgenden darum gehen soll, seine Rolle und seine theologische Haltung im Zusammenhang des Regensburger Religionsgesprächs abzustecken, dann muß das angesichts der zur Verfügung stehenden und erreichbaren Quellen in erster Linie anhand dieses »Kurzen und wahrhaftigen Berichts« geschehen. Die Abfassung und inhaltliche Ausrichtung dieses Berichts ist durch die äußeren Bedingungen des Regensburger Religionsgesprächs von 1546 mitbestimmt. Das bedeutet, daß auch für die hier zugrunde liegende Fragestellung eine solche Umfeldbetrachtung aufschlußreich sein kann. So ergeben sich für diese Untersuchung im Großen und Ganzen drei Schwerpunkte: zunächst die Frage nach den äußeren Umständen und Motiven, die die Veranstaltung eines weiteren Religionsgesprächs nach den Erfahrungen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 überhaupt veranlaßt haben, ein Blick auf die Auswahl der Teilnehmer und die damit verbundene Dokumentation des Gesprächs und sodann, auf diesem zuvor abgesteckten Hintergrund, die Erschließung von Majors Bericht, dessen Ausrichtung auf eine Rezeption durch die breite Öffentlichkeit zugleich ein Schlaglicht auf die Zeit des unmittelbar bevorstehenden oder bereits begonnenen Schmalkaldischen Kriegs wirft.<sup>3</sup>

### *I Der Weg zum Regensburger Religionsgespräch Bedingungen und Motive*

Die politischen Voraussetzungen, die die Grundlage dafür schufen, daß schon fünf Jahre nach dem Kolloquium von Hagenau, Worms und Regensburg überhaupt ein weiteres Religionsgespräch ins Leben gerufen wurde, sind hauptsächlich durch die beiden folgenden unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Das ist zum einen die Frage der Anerkennung des Konzils von Trient durch die Protestanten und zum anderen das Interesse des Kaisers an einer wirksamen Lösung des religiösen Konflikts auch über eine militärische Aktion.

Die Vorbereitungen und die Veranstaltung des Regensburger Religionsgesprächs fallen in die Zeit der ersten Tagungsperiode des Konzils von Trient, dessen Beginn Papst Paul III. mit einer Bulle vom 30.11.1544 auf Mitte März 1545 festgesetzt hatte. Schon bei seiner Ankündigung lehn-

---

2 Vgl. Georg MAJOR: Kurtzer vnd warhaftiger bericht / Von dem Colloquio: So in diesem xlvj. jar / zu Regenspurg / der Religion halben gehalten / Durch D: Georg: Maior ... Wittemberg 1546. [VD 16: M 2112].

3 Vgl. zu den Voraussetzungen des Schmalkaldischen Kriegs Paul HEIDRICH: Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. Teil 1: Die Reichstage der Jahre 1541-1543. Frankfurt/M. 1911; Teil 2: Die Reichstage der Jahre 1544-1546. Frankfurt/M. 1912.

ten die Protestanten das Konzil ab, hatte doch der soeben zu Ende gegangene Speyerer Reichstag in seinem Reichsabschied vom 10. Juni 1544 in ihren Augen noch einmal ein Entgegenkommen des Kaisers deutlich gemacht und ihre Lage im Reich gesichert. Zwar war es dem Kaiser gelungen, durch seinen Sieg über Jülich-Kleve-Berg den Beitritt des Herzogs Wilhelm zum Schmalkaldischen Bund zu vereiteln, dessen Verbindung zum französischen Hochadel eine für den Kaiser unliebsame Stärkung des protestantischen Bündnisses bedeutet hätte.<sup>4</sup> Und auch den als Bundeshaupt einflußreichen Landgrafen Philipp von Hessen konnte er wegen dessen rechtswidriger Doppelehe als Gegner weitgehend neutralisieren. Aber dennoch hatte es Karl bisher im Grunde nicht vermocht, die Evangelischen vollkommen ins Abseits zu drängen. Denn auf dem Hintergrund einer von ihm erbetenen und vom Reichstag gewährten Türkenhilfe sowie einer auch von den Evangelischen gezwungenermaßen mitvollzogenen politischen Distanzierung vom französischen König als Reichsfeind, der ja bis dahin immer noch als möglicher Verbündeter der Schmalkaldener in den Blick gekommen war, hatte der Reichsabschied sogar eine »christliche Reformation«<sup>5</sup> in Aussicht gestellt. Sie sollte auf dem nächsten Reichstag im kommenden Jahr, d. h. im Herbst/Winter 1545, verhandelt und beschlossen werden, wobei diese Zugeständnisse freilich auf die Zeit »bis zu würcklicher Erlangung und Vollziehung eines General-Concilii«<sup>6</sup> eingeschränkt wurden. Bis dahin allerdings wurden alle Waffenstillstände erneuert sowie die gegen die Protestanten gerichteten Reichsabschiede und die anhängigen Reichskammergerichtsprozesse ausgesetzt. Die Lösung der strittigen Religionsfrage sollte auf einem »gemeinen, freyen Christlichen Concilium [...], National-Versammlung oder Reichstag vermög voriger Reichsabschied und Friedshandlung«<sup>7</sup> erfolgen.

Klar war also, daß entweder ein Konzil, ein Kolloquium bzw. Religionsgespräch auf Reichsebene oder auch das politische Forum des Reichstags möglichst in abschbarer Zeit eine Lösung heraufführen sollte. Ebenso deutlich war aber auch, daß die Evangelischen nur solange in den Genuß der im Reichsabschied formulierten Zugeständnisse kommen konnten bis eine der genannten Institutionen – Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag – ihre Arbeit in dem geplanten Sinne aufnahm und beendete.

---

4 Herzog Wilhelm von Kleve war mit Jeanne d'Albret, der Nichte des Königs Franz I. (ihre Mutter war Marguërite d'Angoulême) und Tochter des Königs von Navarra, verheiratet, mußte aber nach seiner Niederlage diese Verbindung lösen. Jeanne d'Albret wurde in ihrer Ehe mit Antoine de Bourbon Mutter des späteren Heinrich IV. von Frankreich.

5 Vgl. Marion HOLLERBACH: Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts. Frankfurt/M.; Bern 1982, 163.

6 Zitiert nach Hollerbach: Das Religionsgespräch ..., 163.

7 Zitiert nach Hollerbach: Das Religionsgespräch ..., 163.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Protestanten das unter der Autorität des Papstes ausgeschriebene und durchzuführende Konzil von Trient in keiner Weise als das in Aussicht gestellte allgemeine, freie und christliche Concilium gelten lassen konnten und wollten, zumal dies folgerichtig für sie das Erlöschen aller bisherigen Friedstände bedeutet hätte.<sup>8</sup>

Der folgende Reichstag zu Worms von 1545, der nun eigentlich die Ankündigung der Beratung der strittigen Religionsfrage hätte einlösen müssen, zeigte aber, daß der Kaiser in Wahrheit daran nur wenig Interesse hatte. Hinzu kam, daß sich auch der Papst bereits im August 1544 gegen eine solche Kompetenzverlagerung in kirchlichen Angelegenheiten auf ein weltliches Gremium ohne Beteiligung des Papstes heftig verwahrt hatte. Und so sah die durch König Ferdinand zur Eröffnung des Reichstags im März 1545 vorangestellte Proposition vor, nun mit Blick auf das vom Papst anberaumte Konzil und das damit gegebene kirchliche Forum alle weiteren Beratungen in Religionsangelegenheiten als überflüssig abzusetzen und nur politische Fragen zu verhandeln. Dies jedoch traf bei den Protestanten auf entschiedenen Widerspruch. Nicht nur blieben sie bei ihrer Weigerung, das Konzil von Trient anzuerkennen, sondern sie forderten außerdem auch eine Erklärung darüber, daß durch die Veranstaltung dieses Konzils der ihnen seinerzeit in Speyer 1544 gewährte Friede nicht angetastet werde, und drohten, davon ihre weitere Mitarbeit abhängig zu machen.

Dies allein reichte aus, um die Beratungen des Reichstags vorerst lahmzulegen. Vermittler zwischen den Protestanten und dem Kaiser in dieser Angelegenheit wurde der den Evangelischen nahestehende Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz,<sup>9</sup> der als einziger weltlicher Kurfürst auf dem Reichstag erschienen war. Das »Bedenken«, das er dem Kaiser vorlegte, gab bereits die Linie vor, die Karl V. dann auch bereitwillig in dieser Angelegenheit weiterverfolgte. Es sah insofern eine Annäherung und Kompromißbereitschaft beider Parteien vor, als der Kaiser den Protestanten eine erneute Erörterung der Religionsfrage auf einer Nationalversammlung zugestehen sollte, deren Resultat dann jedoch an das Konzil von Trient verwiesen würde. Karl griff diesen Vorschlag, der auch seiner auf Zeitgewinn bedachten Politik entgegenkam, auf. Zur Debatte stand also nun die Veranstaltung eines Religionsgesprächs bei gleichzeitiger Anerkennung des Konzils von Trient durch die evangelische Seite. Daß man die-

---

8 Vgl. dazu insgesamt Hermann von CAEMMERER: Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. Berlin 1901, 15-32, und zur Religionspolitik des Kaisers in den Jahren 1541-1545 Hollerbach: Das Religionsgespräch ..., 161-164, mit der dort genannten Literatur.

9 Der neue Kurfürst (1544-1556) hatte – unter dem Einfluß des in Neuburg-Sulzbach regierenden Pfalzgrafen Ottheinrich – der reformatorischen Bewegung in der Kurpfalz keine Hindernisse in den Weg gelegt; vgl. Karl MÜLLER: Kirchengeschichte II, I. Tübingen 1911; Neudruck 1922, 416.

se beiden Komponenten ursprünglich zusammengebunden hatte, was in jedem Falle negative Auswirkungen für die Protestanten hervorgebracht hätte, legte man in den Verhandlungen mit den Protestanten nicht offen, so daß sie das Religionsgespräch zwar billigten, die Anerkennung des Konzils jedoch nach wie vor verweigerten.

Die Erwartungen, die die Evangelischen diesem Religionsgespräch entgegenbrachten, waren nach den vergangenen Erfahrungen nicht mehr besonders hoch. Schaden jedoch könne es wohl nicht, meinten sie. Man ging im übrigen davon aus, daß der Kaiser die Altgläubigen dazu veranlassen werde, geeignete Personen in das Kolloquium zu entsenden, und hoffte – anders als der Kaiser, der eine Veranstaltung in begrenztem Rahmen wollte – auf eine Beteiligung nicht nur der Gelehrten, sondern auch der gesamten Reichsöffentlichkeit, d. h. der Kurfürsten, Fürsten und sonstigen Stände.<sup>10</sup> Geplant wurde also ein Religionsgespräch in Regensburg mit anschließendem Reichstag. Dem Abschied des Speyerer Reichstags von 1544 gemäß drängten die Protestanten darauf, die Resultate des Religionsgesprächs auf jenem in Aussicht gestellten darauffolgenden Reichstag in entsprechende Beschlüsse umzusetzen.

Für die kaiserliche Politik jedoch hatte das Religionsgespräch eigentlich nur aufschiebende bzw. überbrückende Wirkung. Denn bereits Mitte Mai 1545, als Karl in Worms eintraf, um an dem Reichstag teilzunehmen, war er dazu entschlossen, die Religionsfrage auf kriegerischem Wege zu lösen. Schon im September 1544 hatte er dem französischen König, Franz I., eine empfindliche militärische Niederlage zufügen können, so daß ihm der Friede von Crépy vom 14. September desselben Jahres freie Hand für die Regelung der inneren Angelegenheiten des Reichs gab. Der Reichstag zu Worms 1545 bot nun auch die Gelegenheit, seine vorbereitenden Aktivitäten zu bündeln. Etwa zur gleichen Zeit wie der Kaiser, nämlich am 17. Mai 1545, traf der päpstliche Gesandte, Kardinal Alessandro Farnese, in der Stadt ein. Er bot Karl 100.000 Dukaten, die er entweder gegen die Türken oder gegen die Häretiker verwenden könne, und tatsächlich trat die kaiserliche Seite mit ihrem geschickten Diplomaten Granvella<sup>11</sup> nach anfänglichem, zögerndem Mißtrauen gegenüber einem

---

<sup>10</sup> Vgl. Hollerbach: Das Religionsgespräch ..., 167.

<sup>11</sup> Antoine Perrenot de Granvelle hatte auch das kaiserliche Privileg für den Abdruck des von altgläubiger Seite verfassten lateinischen und deutschen Berichts unterzeichnet; vgl. *ACTORVM COLLOQVII RATISPONENSIS ULTIMI, QUOMODO INCHOATUM AC DESERTUM, QUAEQUE IN EODEM EXTEMPORALI ORATIONE INTER PARTES DISPUTATA FUERINT, VERISSIMA NARRATIO*. Iussu Caes. Maiestatis conscripta et edita. INGOLSTADII 1546. [VD 16: A 157], 2<sup>b</sup> (sein Name ist hier verdruckt zu Aperenoth), und *DER HANDLUNGEN DES LETZTEN COLLOQUIUMS ZÛ REGENSPURG GEHALTEN/ WIE ES ANGEFANGEN VND VERLASSEN/ AUCH WAS DARINN ZWISCHEN BAYDEN PARTHEYEN IN FREÛNDTLICHEM GESPRECH DISPUTIRT WORDEN IST. Warhafftige erzehlung. Durch Kayserlicher Maiestat befehl beschriben vnd anß liecht gegeben*. Ingolstat 1546. [VD 16: A 158], 3<sup>a</sup>.

bisher eher Frankreich zugewandten Papst durch den Legaten Farnese in Verhandlungen mit Rom ein. Gegenstand war sowohl die Höhe der angebotenen bzw. in Aussicht gestellten Unterstützung wie auch der Zeitpunkt des Losschlagens gegen die Protestanten.<sup>12</sup> Der Papst erklärte sich bereit, dem Kaiser nicht nur ein finanzielles Kontingent bereitzustellen, sondern ihm auch über die Alpen ein militärisches zuzuführen. Bereits zuvor – ebenfalls am 17. Mai – hatte Karl zusätzlich mit dem König von Polen Kontakt aufgenommen und ihn gegebenenfalls um Unterstützung gebeten. Auch den Stand der Beziehungen mit dem türkischen Sultan klärte er ab, indem er einen Gesandten mit Verhandlungen zu einem Waffenstillstand beauftragte. Nun waren alle Voraussetzungen dafür geschaffen, sich ohne weitere äußere Beeinträchtigungen den Kriegsvorbereitungen widmen zu können. Daß Karl etwa zur gleichen Zeit mit den Protestanten in Verhandlungen über die Anerkennung des Konzils von Trient bzw. über die Veranstaltung eines weiteren Religionsgesprächs eintrat, konnte dazu dienen, die Evangelischen in Sicherheit zu wiegen. Dennoch verbreiteten sich schon bald und nicht zu Unrecht Gerüchte über ein Kriegsbündnis zwischen dem Papst und dem Kaiser. Mitten in diesen Aktivitäten entschloß sich Karl, das militärische Unternehmen, das ihm wohl wegen mangelnder Aussichten auf Erfolg zu riskant erschien, um ein Jahr zu verschieben. Am 4. Juli 1545 teilte Granvella den päpstlichen Nuntien den Entschluß des Kaisers mit.<sup>13</sup> Damit konzentrierten sich nun alle Kräfte auf die Vorbereitung des Religionsgesprächs.

## *II Teilnehmer und Dokumentation des Kolloquiums*

Offensichtlich war, daß die katholischen Reichsstände gegen ein Religionsgespräch waren, das parallel zum Konzil von Trient ablaufen würde, und tatsächlich äußerten sie entschiedenen Protest gegen ein Unternehmen, das in ihren Augen nur den eigenen Interessen des Kaisers diene. Ihre ablehnende Haltung ließen sie im Reichsabschied festhalten.<sup>14</sup> Schon von daher stand zu befürchten, daß die Veranstaltung keine große Bedeutung erlangen würde. Das sahen im Grunde auch die Protestanten. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich der Großmütige, sprach sich ebenfalls gegen eine solche Veranstaltung aus, die er im Grunde als unnütz betrachtete.<sup>15</sup> Eine andere Haltung nahm Landgraf Philipp von Hessen ein. Denn selbst wenn kaum noch eine religiöse Einigung zu erwar-

---

12 Vgl. dazu die Ausführungen bei von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, bes. 18.

13 Vgl. dazu insgesamt von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, 15-26.

14 Vgl. dazu von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, 32.

15 In diesem Sinne hatte er seine in Worms anwesenden Räte instruiert; vgl. von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, 30. 31 mit Anm. 1.

ten war, so brachte das Religionsgespräch den Evangelischen zumindest einen nicht zu unterschätzenden Zeitgewinn angesichts ihrer prekären Lage im Reich. Der Reichsabschied vom 4. August 1545 sah also vor, daß »abermals ein Christlich Gesprech vnd Colloquium / von etlichen Fromen / Gottfürchtigen / Gelerten / guter gewissen / schietlichen / ehr / vnd fridliebenden Personen / inn geringer anzahl«<sup>16</sup> stattfinden sollte. Dem darauffolgenden, ebenfalls in Regensburg abzuhaltenden Reichstag sei »Volkomene Relation [zu] thun / Damit wir vns der Colloquenten vergliechen / vnd vnuorgliechen Artickel halben mit gemeinen Stenden / ferner vergleichen / bedencken vnd erwegen mögen / was derhalben zu handeln vnd zuthun sey / Damit alle sachen zu freundlicher / Christlicher vnd volkomener einigung / vnd vorgeleichung / der notturfft nach / gefurdert vnd gebracht werden möchten«<sup>17</sup>. Das Ganze sollte unter der Leitung von einem oder mehreren Präsidenten stehen, neben denen jeweils vier Kolloquenten und vier Auditoren der beiden Religionsparteien teilnehmen sollten. Der Kaiser selbst behielt sich die Auswahl und Ernennung der altgläubigen Teilnehmer vor. Die Namen der evangelischen waren bis zum 15. September bekannt zu geben, so daß man schon für den 30. November 1545 den Beginn des Religionsgesprächs ins Auge faßte.<sup>18</sup> Ausdrücklich wurde der Wunsch formuliert, daß man sich in den strittigen Fragen gemäß der Heiligen Schrift und der Kirche zum Nutzen einigen und Mißbräuche abstellen möge. Dabei sei allein auf die »Ehre Gottes«, eine »wahre christliche Union« und die »Reformation der Kirche« zu achten.<sup>19</sup>

Aber nicht nur die Bedingungen des Gesprächs, sondern auch die durch den Kaiser getroffene Wahl der Kolloquenten ließ bereits erahnen, daß das Kolloquium gegenüber Worms und Regensburg 1541 vermutlich keinen Fortschritt bringen würde. Johannes Gropper lehnte eine erneute Mitwirkung strikt ab. Der Kaiser wandte sich daraufhin an Julius Pflug, den vom Domkapitel gewählten Bischof von Naumburg<sup>20</sup>, Michael Holding, Suffraganbischof von Mainz, den Kölner Karmeliterprovinzial Eberhard Billick und den Augustinerprovinzial Johannes Hoffmeister aus Colmar, außerdem an Petrus Malvenda, seinen Hofkaplan, der durch sei-

---

16 Der Abschnitt des Reichsabschieds, der die Veranstaltung des Regensburger Religionsgesprächs betrifft, ist abgedruckt bei Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B2<sup>b</sup>-B4<sup>a</sup>.

17 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B3<sup>b</sup>-B4<sup>a</sup>.

18 Vgl. die Wiedergabe des Reichsabschieds bei Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B3<sup>a</sup>-B3<sup>b</sup>.

19 Vgl. den Reichsabschied bei Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B3<sup>b</sup>.

20 Das Amt hatte seit 1542 Nikolaus von Amsdorff inne, dessen Installierung Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen betrieben hatte. Am 20.1. desselben Jahres war Amsdorff von Luther ordiniert worden. Vgl. Herbert IMMENKÖTTER: Julius von Pflug. TRE 26 (1996), 450.

ne Anwesenheit beim Wormser und Regensburger Religionsgespräch mit der deutschen Situation vertraut war und den er wohl zunächst als Adjunkt vorgesehen hatte. Aber weder Helling noch Pflug standen zur Verfügung. Pflug, der auch schon 1541 in Regensburg zu den Teilnehmern gehört hatte, hielt das Ganze für eher aussichtslos und schlug statt seiner den Breslauer Kanoniker und Kontroverstheologen Johannes Cochlaeus als Kolloquenten vor.<sup>21</sup> Mit Billick, Hoffmeister, Cochlaeus und Malvenda standen nun also ausgesprochen strenge Verfechter des alten Glaubens den vier Kolloquenten von evangelischer Seite gegenüber.<sup>22</sup> Diese hatte den Wittenberger Philipp Melanchthon, den Straßburger Reformator Martin Bucer, den Württemberger Theologen Erhard Schnepf und Johannes Brenz aus Hall benannt. Alle hatten bereits auf dem Religionsgespräch in Worms und Regensburg Erfahrungen gesammelt. Der zu jener Zeit kränkelige Melanchthon,<sup>23</sup> den der sächsische Kurfürst im übrigen nicht an der Universität entbehren wollte, wurde durch seinen Schüler Major ersetzt, der nach einer achtjährigen Predigtstätigkeit an der Wittenberger Schloßkirche seit Ende Mai 1545 als Nachfolger des Justus Jonas Mitglied der Theologischen Fakultät und damit Kollege seines Lehrers Melanchthon geworden war.<sup>24</sup>

Zu Präsidenten hatte der Kaiser zwei altgläubige Personen bestimmt, nämlich Moritz von Hutten, den Bischof von Eichstätt, und den Grafen Friedrich von Fürstenberg. Letzterer war selbst mit seiner Wahl nicht ganz glücklich, da er nach eigener Aussage die lateinische Sprache nicht beherrschte<sup>25</sup> und deswegen den Verhandlungen gar nicht folgen konnte. Der Bischof von Eichstätt wird im Tagebuch des Grafen Wolrad zu Waldeck, der als einer der Auditoren im Auftrag Philipps von Hessen dem Religionsgespräch beiwohnte,<sup>26</sup> als gesprächsoffen und gesellig geschildert, freilich auch als nicht unbedingt vertrauenswürdig charakterisiert.<sup>27</sup>

---

21 Von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, 41, mit Anm. 2, und nach ihm Hollerbach: *Das Religionsgespräch ...*, 173, weisen darauf hin, daß er auch den Kurfürsten von Sachsen habe nicht verärgern wollen.

22 Die Entscheidungsträger waren der sächsische Kurfürst und der Landgraf von Hessen, vgl. Hollerbach: *Das Religionsgespräch ...*, 174.

23 Vgl. dazu CR 5, 911-912 und CR 6, 10 und 19.

24 Zum Leben Majors vgl. Heinz SCHEIBLE: *Georg Major*. TRE 21 (1991), 725-730.

25 Vgl. von Caemmerer: *Das Regensburger Religionsgespräch ...*, 39, Anm. 1.

26 Die weiteren Auditoren auf evangelischer Seite waren Laurentius Zoch aus Sachsen, Balthasar von Gültlingen aus Württemberg und Georg Volkamer aus Nürnberg. Als Adjunkte waren anwesend Johannes Pistorius d. Ä. aus Nidda (Hessen) und Martin Frecht. Auf altgläubiger Seite fungierten der königliche Rat Georg von Loxan, der Augsburger Domherr Caspar von Kaltenthal, der königliche Rat Georg Ilsinger und der Trierische Rat Bartholomaeus Latomus als Auditoren. Die beiden Adjunkten waren der Dominikaner Ambrosius Pelargus und der Karmeliter Alexander Blanckhart. Vgl. *Actorvm colloqvii [...] narratio*, 3<sup>b</sup>, und *Der Handlungen [...] Warhafftige erzehlung*, 4<sup>a-b</sup>.

27 Er veränderte »wie ein Chamäleon die Farbe«, weiß Wolrad zu berichten; vgl.

Bei beiden sollte sich im Verlauf des Gesprächs, das lange Zeit nicht zu einer praktikablen Geschäftsordnung fand, ihre fehlende Leitungskompetenz erweisen. Verfahren und Diskussionsthemen waren über eine kaiserliche Resolution festgelegt worden. Erst nachdem diese Resolution und schließlich auch alle Teilnehmer des Kolloquiums in Regensburg eingetroffen waren, konnte am 27. Januar 1546 die feierliche Eröffnung im Rathaus der Stadt stattfinden, woran sich allerdings zunächst Auseinandersetzungen über die Frage der Notare, des Protokolls und dessen öffentlicher Zugänglichkeit anschlossen, die sich über mehrere Tage hinzogen. Erst am 5. Februar 1546 begann die inhaltliche Disputation. Die kaiserliche Relation hatte vorgesehen, die Artikel der »Augsburgischen Konfession« als Grundlage des Kolloquiums zu wählen, wobei die ersten drei Artikel, »De Deo«, »De peccato originis« und »De filio Dei«, nicht mehr in die Diskussion kommen sollten, da hier keine Uneinigkeit herrsche bzw. sie bereits ausgiebig behandelt worden seien. Schon in der »Confutatio« von 1530 galten sie in der Hauptsache als verglichen.<sup>28</sup> In den Mittelpunkt rückte deshalb die Frage der Rechtfertigungslehre, die das Religionsgespräch bis zur vorzeitigen Abreise der Protestanten beherrschte, ohne daß die außerdem zur Diskussion vorgesehenen Artikel – Glaube, Gesetz, gute Werke, Sakramente, Zeremonien und die Lehre von der Kirche – überhaupt noch angesprochen wurden.<sup>29</sup>

---

Victor SCHULTZE: Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546. Teil 1. ARG 7 (1909/1910), 135-184, hier 154; außerdem 153 u. ö. den Bericht über das Zusammentreffen im Hybernaculum des Bischofs.

- 28 Einspruch von der altgläubigen Seite gab es allerdings zur Definition der Erbsünde in CA 2 »De peccato originis«, den Melanchthon in seiner Apologie ausführlich aufnahm. Vgl. DIE CONFUTATIO DER CONFESSIO AUGUSTANA VOM 3. AUGUST 1530/ hrsg. von Herbert Immenkötter. 2. Aufl. Münster 1981, 78-83. In Worms 1541 wurde noch einmal darüber disputiert, vgl. Heinz SCHEIBLE: Melanchthon: eine Biographie. München 1997, 131 f.
- 29 Darüber berichtet Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, Cr<sup>b</sup>, folgendes: »Nachmals / do die handlung auff den 27. tag Januarij / angangen / ist vns ein Keyserlicher beuehl vorgelesen / wie / vnd von welchen Artickeln das Colloquium solte gehalten werden / Nemlich / das man die Augspurgische Confessio / vor die hand nemen / vnd von dem Artickel / der Justification vnd rechtfertigung des menschen / anfangen / vnd volgent nach der ordnung / von einem Artickel zu dem andern Disputiren / vnd erwegen / welcher anzunemen odder nicht anzunemen / vnd dauon Keyser. Maiestat vnd den Stenden des Reichs / Relation thun solt / welches dann vns verwundert / das man wider von dem Artickel der Justification disputiren solt / dieweil der selbige / im vorigen Colloquio zu Regensburg / vorglichen were / Wie dann hernach sol angezeigt werden / Derhalben wir bald gedacht / das die Sophisten / die vorige disputation vnd vogleichung / von diesem / vnd andern Artickeln / wider auffs newe streitten / anfechten vnd vmb zustossen / sich vnterstehen würden / wie dan hernachmals von jnen geschehen.« – Zum Ablauf und Ausgang des Religionsgesprächs vgl. von Caemmerer: Das Regensburger Religionsgespräch ..., 46-60. 61-70.

Über den Ablauf der Dinge im einzelnen geben drei ausführliche, zeitgenössische Berichte Auskunft. Der erste, der gedruckt in die Öffentlichkeit kam, ist eine auf kaiserlichen Befehl hin abgefasste apologetische Darstellung des Religionsgesprächs unter dem Titel »Actorum colloqvii [...] narratio«. <sup>30</sup> Verfasser war wahrscheinlich Johannes Hoffmeister. Cochlaeus hat diesen Bericht dann auch in der Volkssprache zugänglich gemacht. <sup>31</sup> Die erste Darstellung von protestantischer Seite aber geht auf Major zurück. <sup>32</sup> Er war es, der sich von den evangelischen Teilnehmern als erster in der Öffentlichkeit zu Wort meldete, während er auf dem Kolloquium selbst weitgehend im Hintergrund geblieben war. Sein Bericht muß kurz nach dem altgläubigen Bericht erschienen sein, denn Major weist am Ende seiner Schrift darauf hin, daß ihm, zu dem Zeitpunkt, als er seinen Bericht bereits abgeschlossen hatte, ein in Ingolstadt gedrucktes Buch über das Regensburger Religionsgespräch in die Hände gefallen sei. <sup>33</sup> Dabei kann es sich nur um die »Actorum colloqvii [...] narratio« gehandelt haben, von der Hoffmeister am 30. Juni mitgeteilt hatte: »Colloqvii acta iam sub prelo typographico sunt«. Dahin weist auch eine Äußerung des Cochlaeus vom 4. Juli 1546: »Latina sane narratio iam impressa est Ingolstadii.« <sup>34</sup> Das bedeutet, daß Majors Bericht mit großer Wahrscheinlichkeit unmittelbar vor oder direkt nach Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs geschrieben und gedruckt worden ist. <sup>35</sup> Erst Anfang 1548, d.h. nach dem für die Protestanten desaströsen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs, kam noch einmal eine weitere Darstellung der Regensburger Verhandlungen von protestantischer Seite an die Öffentlichkeit, und zwar Martin Bucers Schrift »Disputata Ratisbonae ...«. <sup>36</sup> Daneben stehen weitere kleinere Schriften und berichtende Schreiben der evangelischen Teilnehmer an die Wittenberger.

---

30 Vgl. oben Anm. 11.

31 Vgl. Der Handlungen [...] Warhafftige erzehlung; vgl. den gesamten Titel oben Anm. 11. Zur Autorschaft vgl. Christian August SALIG: Vollstaendige Historie Der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Apologie. Bd. 1. Halle 1730, 552, Anm. (n), und von Caemmerer: Das Regensburger Religionsgespräch ..., 9 mit Anm. 1 sowie Seite 10.

32 Vgl. oben Anm. 2.

33 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, Q2<sup>b</sup>.

34 Vgl. von Caemmerer: Das Regensburger Religionsgespräch ..., 10, Anm. 1.

35 Am 20.7.1546 erklärte der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen als Rebellen in die Acht. Das löste den Krieg aus.

36 Martin BUCER: Disputata Ratisbonae, in altero colloquio, Anno XLVI. Et Collocutorum Augustanae Confessionis responsa, quae ibi coeperant, completa, De Iustificazione, & locis doctrinae Evangelicae omnibus, quos doctrina de Iustificazione complectitur. s. l. 1548.

III Majors »Kurtzer vnd warhafftiger bericht«

Die Eigenart von Majors Schilderung tritt eigentlich erst dann recht deutlich hervor, wenn man sie vergleichend gegen die Martin Bucers hält. Schon ein kurzer Vergleich führt nämlich vor Augen, daß die jeweilige inhaltliche Konzeption und Ausrichtung der beiden von evangelischer Seite stammenden Berichte davon geprägt ist, wie weit sie in die Zeit der Kriegsvorbereitungen bzw. ersten Kriegshandlungen des Kaisers hineinragen oder nicht. Der Bericht Bucers, der nach dem Schmalkaldischen Krieg und während der ersten Beratungen zur Erstellung des Augsburger Interims abgefasst wurde,<sup>37</sup> gibt einen umfassenden Überblick über die Gesprächsgegenstände und den Gesprächsablauf. Den Hauptdiskussionspunkt aufgreifend, unternimmt Bucer eine klare und ins einzelne gehende Darstellung der evangelischen Rechtfertigungslehre. Sein Bericht zielt eindeutig auf eine Lektüre durch gelehrte Theologen auch der altgläubigen Seite. Denn er ist nicht nur durchgehend in bestem Latein gehalten, sondern zeigt darüber hinaus in seiner breiten Argumentation mit der Heiligen Schrift und Zeugnissen der Väter das intensive Bestreben, der reformatorischen Position auch unter den Katholischen ca. eineinhalb Jahre nach dem Erscheinen der »Actorum colloqvii [...] narratio«<sup>38</sup> und zum Zeitpunkt jener interimistischen Lösung der Religionsfrage noch einmal Gehör zu verschaffen. Die Ernsthaftigkeit von Bucers Anliegen angesichts der für die Evangelischen faktisch aussichtslosen Situation nach ihrer militärischen Niederlage gegen den Kaiser bildet sich auch darin ab, daß er die Stellungnahmen der altgläubigen und der evangelischen Teilnehmer des Regensburger Religionsgesprächs wortgetreu nach dem Verhandlungsprotokoll abgedruckt hat<sup>39</sup> und auch sonst unpolemisch argumentierte.

Anders verhält es sich dagegen mit Majors Bericht. Abgefasst in deutscher Sprache, wendet er sich an eine breite Öffentlichkeit, um in seiner deutlich polemischen Ausrichtung jedem Leser, und vor allem den protestantischen, die Berechtigung der evangelischen Position klar vor Augen zu führen. Es handelt sich nicht – wie etwa bei Bucer – um eine kommentierende Veröffentlichung der Akten des Gesprächs, die – und darum hatte man sich zu Anfang in Regensburg auch auseinandergesetzt – in einem eisernen Kasten verschlossen aufbewahrt wurden und nur mit besonderer Autorisation zugänglich sein sollten.<sup>40</sup> Vielmehr schildert er den chrono-

---

37 Schon bis zum Dezember 1547 hatte eine vom Kaiser eingesetzte Theologenkommision einen ersten Interimsentwurf erarbeitet, vgl. Joachim MEHLHAUSEN: Interim. TRE 16 (1987), 231. Das Vorwort von Bucers Schrift datiert auf den 20.11.1547.

38 Das kaiserliche Privileg datiert vom 14.6.1546.

39 So von Caemmerer: Das Regensburger Religionsgespräch ..., 12.

40 Vgl. dazu die Hinweise bei Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, bes. C4<sup>a</sup>.

logischen Ablauf des Gesprächs, in dem er selbst gegenüber dem Hauptkolloquenten Martin Bucer nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Sein »Kurtzer vnd warhafftiger bericht« jedoch spiegelt seine eigene theologische Position in den an entscheidenden Stellen eingeschobenen ausführlichen Stellungnahmen.

Sowohl von der Abfassungszeit als auch vom Inhalt her gehört Majors Bericht ohne Zweifel in die Publizistik im Vor- und Umfeld des Schmalkaldischen Krieges.<sup>41</sup> Das kommt bereits in der Vorrede deutlich zum Ausdruck. Sein »Kurtzer vnd warhafftiger bericht« vom Religionsgespräch zu Regensburg beschränkt sich deshalb keineswegs auf die Erzählung des Ablaufs und die Rekapitulation des Inhalts der Diskussionsgegenstände. Vielmehr stellt Major den Ablauf der Dinge in ein Geschichtsbild, das vom Gegensatz der beiden Reiche, des regnum diaboli und des regnum Christi, und von ihrem ständigen Kampf gegeneinander geprägt ist. Der Fürst dieser Welt habe schon Adam und Eva durch »lügen vnd falsche zunge / zu fall gebracht«,<sup>42</sup> führt Major mit vergleichendem Blick auf das gescheiterte Regensburger Religionsgespräch aus. Ohne es hier expressis verbis auszusprechen, legt Major dem Leser nahe, diese Parallele zum zeitgeschichtlichen Ereignis selbst zu ziehen. Denn hier hatte in den Augen der Evangelischen ebenfalls die Lüge einer aufs neue vorgebrachten falschen Rechtfertigungslehre die von der evangelischen Seite vertretene Wahrheit zu Fall bringen wollen und damit auch jene Konsensvereinbarung zunichte gemacht, die man seinerzeit in Regensburg 1541 noch zwischen beiden Parteien gefunden hatte. Major wertete nämlich den Rechtfertigungsartikel des Regensburger Buches, freilich auch unter dem Aspekt, rechtmäßiges Verhalten und Beständigkeit der Evangelischen herausstellen zu wollen, als durchaus tragfähigen Konsens.<sup>43</sup> Diese Einordnung des Zeitgeschehens in das heilsgeschichtliche Muster eines seit jeher bestehenden und über die Zeit der Propheten, Christi und der Apostel bis ans Ende aller Zeiten fortwährenden Kampfes zwischen Christus und seinem Widersacher<sup>44</sup> tritt an anderen Stellen noch deutlicher hervor. Major fährt nämlich mit Blick auf die unmittelbaren kriegerischen Entwicklungen seiner Zeit fort:

»Wenn er [scil. der Teufel] aber mit seinem Heer / durch lügen vnd<sub>j</sub> solche glatte zungen / kein schaden thun kan / so ergrimmet er denn / wüetet vnd tobet / vnd greiff zu seinem andern stück / welches ist Mord / das er krieg vnd

---

41 Vgl. dazu Oskar WALDECK: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges. ARG 7 (1909/1910), 1-55, bes. 45, und ARG 8 (1910/1911), 44-133.

42 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, A2<sup>a</sup>-B1<sup>b</sup>, das Zitat A3<sup>b</sup>.

43 Die Evangelischen waren nämlich – so will es Major darstellen – anders als die altgläubigen Gegner weiterhin bei diesem Rechtfertigungsartikel (freilich in ihrem spezifisch evangelischen Verständnis) geblieben. – Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, L2<sup>a</sup>-L2<sup>b</sup>.

44 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, A4<sup>b</sup>.

blutvergissen anrichtet. Denn er von anfang / wie CHRistus spricht / ein Mörder ist / ...«.45

Dieser Krieg der Kaiserlichen gegen die Protestanten zur Unterdrückung und Auslöschung der reinen Lehre, zu der sie sich soeben noch in Regensburg bekannt hatten, gehört in Majors Augen in eine Linie mit dem Unrecht, das schon im Alten Testament Abel widerfahren ist. Denn bereits Abel hatte – so Major – seinen Bruder Kain, der zu seiner Zeit »von wegen der ersten geburt / das regiment / priesterthumb vnd ordentliche gewalt hat / vnd zu der selbigen zeit der Kirchen Babst vnd Heubt / hat sein wollen«,46 auf die Werkgerechtigkeit seines Opfern und Gottesdienstes hingewiesen und ihm dagegehalten, »das Gott allein aus gnaden / one sein opffer vnd verdienst / durch ... Christum Jhesum vnsern Heiland ... die Sünde tilgen / den Tod / Teuffel vnd Hell zerstören« wolle.47 Damit rücken die Figur des Abel und die Evangelischen in eine Reihe, ebenso wie Kain und die altgläubigen Gegner vom Leser des »Kurtzen vnd warhafftigen bericht[s]« unweigerlich miteinander identifiziert werden müssen.

Der alttestamentliche Brudermord ist aber nicht nur eine Vorabbildung des beginnenden Religionskriegs, sondern er hat ebenfalls in der Ermordung des zur Reformation übergetretenen Spaniers Juan Diaz durch seinen beim alten Glauben gebliebenen Bruder Alphonso eine Aktualisierung und neue Gestalt gewonnen. Es handelte sich dabei um eine Bluttat, die sich direkt im Anschluß an das Regensburger Religionsgespräch im Fürstentum Pfalz-Neuburg abgespielt hatte und dann ihrerseits durch eine Basler Druckschrift schon 1546 zu einem mahnenden Sinnbild für den Schmalkaldischen Krieg stilisiert wurde und so auch bildlich Eingang in das spätere lutherische Märtyrerbuch des Ludwig Rabus von 1554 fand.48 Angesichts dieser Entwicklung der Dinge kann Major keine auch noch so geringe Hoffnung auf eine Einigung in Glauben und Lehre mehr erkennen. Sein Bericht dient deshalb auch dazu, zu Standhaftigkeit in der einmal erkannten Wahrheit aufzurufen, »es gehe vns wie es wölle«.49 Ganz in diesem Sinne erweist er sich denn auch als ein Gegner jeglicher Eini-

---

45 Major: Kurtzer vnd wahrhafftiger bericht, A3<sup>b</sup>.

46 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, A3<sup>b</sup>.

47 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, A4<sup>a</sup>.

48 Juan Diaz war zur Zeit des Regensburger Religionsgesprächs ebenfalls in der Stadt gewesen und hatte mit den Teilnehmern Kontakt gepflegt; vgl. Schultze: Das Tagebuch ..., 149. Vgl. dazu außerdem Robert KOLB: For all the Saints: changing perceptions of martyrdom and sainthood in the Lutheran Reformation. Macon, GA 1987, 67, mit Anm. 53. Hier findet sich auch der Titel der Druckschrift. In der Darstellung des Rabus war es – so weist Kolb auf – allerdings nicht Alphonso selbst, der die Bluttat beging. Vgl. außerdem Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, A4<sup>a</sup>-A4<sup>b</sup>.

49 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, Br<sup>a</sup>.

gungsversuche, zumal in seinen Augen offen zutage liegt, wer die rechte und wer die falsche Lehre vertritt.<sup>50</sup> Das Insistieren der Altgläubigen auf dem Zölibat angesichts der von Gott gestifteten Ehe, die erzwungene Praxis des Fastens angesichts von Gott geschaffener Speisen und den Hinweis auf zahllose weitere gotteslästerliche, gegen den Willen Gottes gerichtete Mißbräuche führt Major als Belege für die seiner Ansicht nach jedem gesunden Menschenverstand zugängliche Einsicht an, daß nicht die Evangelischen und jetzt Verfolgten für die Verbreitung falscher Lehre verantwortlich seien.<sup>51</sup> Deshalb – so Major – »gilt nun hinfort nicht mehr disputirens Colloquirens / oder vorgeleichens«,<sup>52</sup> nachdem sich Ausgleichsverhandlungen wie jene in Augsburg 1530, wie die Religionsgespräche in Worms und Regensburg 1540/41 und letztthin aufs neue in Regensburg 1546 endgültig als Irrwege erwiesen haben. Sein »Kurtzer vnd warhafftiger bericht« legt deshalb einen besonderen Schwerpunkt darauf, an dem Kernstück reformatorischen Glaubens, der in Regensburg erneut erörterten Frage der Rechtfertigung, den Inhalt der wahren Lehre zu dokumentieren.<sup>53</sup>

Dies unternimmt Major auf dem Hintergrund und in ständiger Bezugnahme auf die von Petrus Malvenda<sup>54</sup> im Zusammenhang mit der erneuten Debatte um die Rechtfertigungslehre erstellten Propositiones, die bereits im Kern den Inhalt des späteren Rechtfertigungsartikels des Augsburger Interims enthalten.<sup>55</sup> Während des Kolloquiums in Regensburg war es noch Martin Bucer gewesen, der Malvenda als Kolloquent entgegnetrat. Jetzt übernahm Major diese Rolle, indem er nun seinerseits die Zusam-

---

50 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B1<sup>a</sup>-B1<sup>b</sup>. Hier heißt es: »Es sind auch wol vor dieser / vnd auch zu vnsern zeiten Weltweise Leut gewesen / welche zuorhütung grosser vneinigkeit / sich vnterstanden / solche streitige Religions sachen zuor gleichen vnd zuuoreinigen / so doch in solchen sachen kein flicken oder bigen geschehen sol / Dann je allen Menschen auff erden durch das Erste vnd Andere Gebott Gottes / ernstlichen vnd bey Gottes zorn vnd ewiger straff vnd pein geboten wird / das wir hören / volgen vnd thun sollen / was vns die Götliche Maiestet in seinem Wort befiehlt / vnd sol hieran kein Engel im Himmel / noch kein Creatur auff erden / es sey Keiser oder König / Babst oder Concilium / oder was es wolle / mich vorhindern / ja darüber ehe Leib vnd Leben lassen / ehe ich von Gottes wort solt weichen / wie / wir an den heiligen Propheten / Christo / an den Aposteln vnd Heiligen Merterern sehen.«

51 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B1<sup>b</sup>-B2<sup>a</sup>.

52 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B2<sup>a</sup>.

53 Darum freilich sei er auch gebeten worden, da »viele fromme, einfältige Leute« durch das »Jubilieren« und »Triumphieren« der altgläubigen Gegner ins Zweifeln geraten seien. Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, B2<sup>b</sup>.

54 Malvenda wurde später bei der Erstellung des Augsburger Interims den eher erasmianisch gesinnten Julius Pflug und Michael Helling sozusagen als altgläubiges Korrektiv zur Seite gestellt.

55 Vgl. die Artikel 3-8 des Augsburger Interims, in: DAS AUGSBURGER INTERIM VON 1548/ dt. und lat. hrsg. von Joachim Mehlhausen. 2. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1996, 40-59.

menhänge dem einfachen Volk in einem Bericht zu erschließen versuchte. Gleich zu Anfang wies er darauf hin, daß eine Übereinstimmung zwischen beiden Parteien allein schon daran scheitern müsse, daß Malvenda die *iustificatio* nicht nur an die Vergebung der Sünden durch Christus, sondern auch an die zugleich eingegossene Gnade gebunden sah. Damit war Malvenda in der Tat hinter das im Regensburger Buch von 1541 Festgehaltene zurückgewichen, wo man sich auf die Rede von einer eingegossenen »*charitas sanans voluntatem*« geeinigt hatte, die als notwendige Ergänzung zu der Rechtfertigung »*per fidem uiuam et efficacem*« hinzugehöre.<sup>56</sup> Dies war tatsächlich so offen formuliert, daß die Evangelischen hier ihre Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben und die dadurch in Gang gesetzte Heiligung der Person auf dem Hintergrund eines durch Gott befreiten und zu entsprechendem Handeln befähigten menschlichen Willens erkennen konnten. Und ähnlich konnte dies Major später in anderen Zusammenhängen im sogenannten Majoristischen Streit ja durchaus selbst vertreten, wenn er von den notwendig auf die Rechtfertigung folgenden Werken sprach, ohne die die Seligkeit nicht erlangt werde. Den Altgläubigen aber öffnete dieser Rechtfertigungsartikel des Regensburger Buchs die Möglichkeit, neben der »*iustificatio propter Christum*« die »*iustitia activa*« des Menschen weiterhin zur Geltung zu bringen. Nicht zu Unrecht hatten sich damals beide Lager schließlich davon abgewandt, denn die vorgeschlagene Lösung verschleierte durch die ambivalente Interpretierbarkeit letzten Endes die zwischen beiden Parteien weiterbestehenden Divergenzen. Genau diese Divergenzen traten aber durch Malvendas Propositiones erneut deutlich zutage. Denn die den Willen des Menschen verändernde Liebe Gottes interpretierte Malvenda im Sinne einer den Menschen zum Guten befähigenden »*gratia infusa*«. Hier merkte der Melanchthonschüler kritisch an:

»Gnad aber / heissen sie [die] eingegossene lieb / vnd tichten / der mensch sey angenehme / von wegen solcher lieb / Daraus ist zu mercken / das jr vorstand / nicht gleich stimmt / mit der rechten lere.«<sup>57</sup>

Damit – so interpretierte Major die These Malvendas – hatte der kaiserliche Hofkaplan der von den Evangelischen stets angeprangerten und dem Handeln Gottes von Anbeginn der Schöpfung entgegenstehenden menschlichen Werkgerechtigkeit aufs neue Tor und Tür geöffnet, zumal dieser in seiner zweiten *Propositio* zusätzlich mit der Wirksamkeit des freien

---

<sup>56</sup> Vgl. den Artikel »*De iustificatione hominis*« im Regensburger Buch, abgedruckt in: Martin BUCER: *Opera Omnia*. Series I: Deutsche Schriften. Bd. 9,1: Religionsgespräche (1539-1541)/ bearb. von Cornelis Augustijn unter Mitarb. von Marijn de Kroon. Gütersloh 1995, 397-401. Hier heißt es: »*id quod tamen nulli obtingit, nisi etiam simul infundatur charitas sanans voluntatem, vt voluntas sanata ... incipiat implere legem*« (399, 12-14).

<sup>57</sup> Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, D2<sup>b</sup>.

Willens argumentierte. Entsprechend führte Major in Abwehr von Malvendas vierter Propositio in erzählerisch ausschmückender und volkstümlicher Weise aus, daß selbst Adam, der nach dem Brudermord Kains in selbstgewählter Askese vorbildlich gelebt habe, sich nicht auf diese Art von Hoffnung und Liebe bzw. damit erworbene Verdienste verlassen, sondern sein Leben lang auf Christus, dessen erworbene Versöhnung und Vergebung der Sünden vertraut habe:

»Er füret ein solch gestreng leben / als kein mensch auff Erden / das aller Mönchen vnd Einsidler leben / lauter narrenwerck vnd Affenspiel / gegen diesem vnsern ersten Vater ist / [...] Jdoch stehet des trefflichen hohen vnd heiligen Mannes / hoffen vnd vortrawen / nicht auff solchem seinem harten gestrengen leben / welches er also viel hundert jar jemerlichen zubringen hat müssen / noch auch auff den hohen tugenden / mit welchen jhnen Gott begabet vnd geschmuckt hat / sundern er tröstet vnd frewet sich / inn seinem gantzen leben / allein des Weibes samem / vnsern lieben Herrn JHesu Christi / das er durch den selbigen / widder die vorsönung / vergebung der Sünden / vnd das ewige leben hatt.«<sup>58</sup>

Diesen sich auf Christus verlassenden und deshalb rechtfertigenden Glauben, den Major schon in den Gläubigen des Alten Testaments findet, stellte der Melanchthonschüler dezidiert der von Malvenda vertretenen »fides historica« gegenüber, die dieser in seiner 3. Propositio als einen Bestandteil der Rechtfertigung ausgegeben hatte. Auch Malvendas These (6), daß nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift neben dem gewissen Glauben an die Sündenvergebung auch eine ständige Betrachtung der eigenen »Schwachheit und Gebrechlichkeit« zu stehen habe, wies Major entschieden als gotteslästerlich zurück. Sie mache nicht nur Gott zum Lügner, sondern raube dem Menschen, dem so die persönliche Zueignung der Heilstat Gottes im Glauben an Christus – das »pro me« oder »pro nobis« – verschleiert werde, auch jeglichen Trost und alle Heilsgewißheit.<sup>59</sup> In diesem Zusammenhang entfaltet Major eine lutherische Dogmatik im Kleinen, die er in seinen drei Ursachen gegen den menschlichen Zweifel auflistet: 1. die gewisse Verheißung Gottes, 2. die Inkarnation Gottes in Jesus Christus und sein Erlösungstod, 3. das von Gott eingesetzte Predigtamt und die Wirksamkeit der Sakramente.<sup>60</sup> Seine Ausführungen dazu erhalten in diesem gesamten Zusammenhang einen regelrecht seelsorgerlichen Klang, der durch die auch im Folgenden immer wieder eingeschobene Anrede an den Leser seines Berichts verstärkt wird. Auch diese Art der polemischen und zugleich seelsorgerlichen Stellungnahme zu den weit hinter früher Erreichtes zurückfallenden Propositiones des Malvenda wird

---

58 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, E1<sup>b</sup>-E2<sup>a</sup>.

59 Vgl. die 6. Propositio Malvendas und Majors Entgegnung darauf in: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, E3<sup>b</sup>-G4<sup>b</sup>. Vgl. auch die darauf folgenden Ausführungen.

60 Vgl. Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, F3<sup>a</sup>-F4<sup>b</sup>.

durch die beginnende Kriegssituation, die von den Evangelischen als Verfolgung um ihrer Lehre willen erfahren wurde, plausibel. Denn es mußte jetzt darum gehen, das betrügerische Verhalten und den falschen Glauben der gegnerischen Seite offensichtlich zu machen, den eigenen Gesinnungsgenossen dagegen ihren Glauben in einer Zeit innerer Anfechtung und äußerer Bedrohung zu stärken.

Ein Abrücken von der erkannten Wahrheit oder eine auf Kompromiß zielende Annäherung konnte seit den Erfahrungen in Regensburg 1546 in keiner Weise mehr in Frage kommen. Denn die Altgläubigen – so läßt sich Majors Darstellung resümieren – hatten die entscheidenden Komponenten der Rechtfertigung in ihrer in Regensburg aufs neue vertretenen Lehre vollkommen verkehrt. Das »solus Christus« und damit den Blick auf den Sohn Gottes als im Rechtfertigungsgeschehen allein am Menschen handelnden Erlöser hatten sie verstellt; das »sola fide«, den auf das Handeln Gottes in Christus vertrauenden und Heilsgewißheit gebenden Glauben hatten sie in eine »fides historica« verkehrt und schließlich das »sola gratia« im Sinne einer gnadenhaft eingegossenen Fähigkeit des Menschen zum Guten mißverstanden. Das war für Major mehr als ein Beleg dafür, daß die Gegner – wie er sagt »Christo inwendig im hertzen feind«<sup>61</sup> seien und dies folgerichtig in einen Kampf zwischen Christus und dem Fürsten dieser Welt münden müsse. Und so stellt er fest:

»Vrsach ist die / das sie die lere nicht hören noch leiden wollen / das wir allein vmb CHristus willen / one vnsere werck vnd vordienst / vorgebung der Sunden vnd seligkeit haben / Dieser lere halben/ haben sie viel vnschuldiges bluts vorgossen / durch welchs blut / sie nun truncken worden / das sie nicht allein die gantze welt / sundern auch alle Hellische krafft vnd macht / widder Christum vnd die seine erregen / vnd alles mit vnschuldigem blut erfüllen wollen / Denn also treibet sie jhr Vater der Teuffel / welcher nicht leiden kan / das jhme sein Reich / welches er so herrlich vnd fest / durch das Babsthumb bestalt / das es zuuorwundern / durch CHRJstum vnd seine predig zerstöret werde.«<sup>62</sup>

#### IV Zusammenfassung

Die Frage, welche Rolle Georg Major im Zusammenhang des Regensburger Religionsgesprächs gespielt hat, läßt sich – wie wir gesehen haben – nicht einlinig beantworten.

(1) Zunächst ist die spezifische Situation zu beachten, in der das Regensburger Religionsgespräch von 1546 verankert ist. Keine der beiden Parteien war im Grunde davon überzeugt, daß dieses Kolloquium noch einmal eine Annäherung der sich bildenden Konfessionen bringen würde. Der Papst hatte mit dem Konzil von Trient bereits den Weg der konfessio-

61 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, J<sub>3</sub><sup>b</sup>-J<sub>4</sub><sup>a</sup>.

62 Major: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, J<sub>4</sub><sup>a</sup>.

nellen Abgrenzung gewählt. Für den Kaiser bedeutete das Religionsgespräch einen Zeitgewinn auf dem Wege zu einer militärischen Lösung des Konflikts. Die Protestanten ihrerseits wollten zwar die sich bietende Gelegenheit zu einem Gespräch nutzen, ahnten aber sehr wohl, daß außer einem Aufschub der militärischen Bedrohung kein Resultat zu erwarten war.

(2) Die Quellen, die über den Ablauf des Religionsgesprächs Auskunft geben, zeigen deutlich, daß die Hauptakteure Martin Bucer und Petrus Malvenda waren. Major und auch die beiden weiteren bestellten evangelischen Kolloquenten traten dagegen kaum in Erscheinung. Die Aktivitäten Majors liegen eher auf dem publizistischen Gebiet. Sein Bericht muß als Teil der Kriegspublizistik im Umfeld des Schmalkaldischen Kriegs angesehen werden.

(3) Von daher erklärt sich sowohl die volkssprachliche Fassung seines Berichts als auch sein Interesse daran, aufzuzeigen, daß die Wahrheit der Lehre auf Seiten der Protestanten zu finden und sie seit jeher in den Kampf zwischen Gott und Satan eingebunden sei. Wenn er mit Blick auf die Propositiones Malvendas die reformatorische Rechtfertigungslehre aufs neue entfaltet, dann geht es ihm darum, seine Glaubensgenossen in den Anfechtungen des beginnenden Schmalkaldischen Krieges nicht nur durch seine Polemik, sondern auch in seelsorgerlich argumentierender Weise zu stärken.

(4) Der von Major abgefaßte Bericht und sein Abdruck der Propositiones Malvendas macht deutlich, daß hier im Grunde bereits die Rechtfertigungslehre des späteren Augsburger Interims zur Debatte steht. Dem setzt Major die auf das »sola fide« hin zentrierte Rechtfertigungslehre der Wittenberger Reformation entgegen.